

Persönliche Voraussetzungen

Bei der Pflege und Betreuung kranker, pflegebedürftiger, auf dem Weg der Gesundung befindlicher und sterbender Menschen kommt den Pflegepersonen eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Die Grundvoraussetzung dazu ist die eigene körperliche und geistige Gesundheit sowie die körperliche und seelische Belastbarkeit. Das bedeutet, dass Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit und Respektierung der Persönlichkeit eines jeden Menschen, Verschwiegenheit und Diskretion gefordert sind. Die Ausübung des Berufes verlangt zudem Beobachtungsfähigkeit, rasche Auffassungsgabe sowie die Bereitschaft und Fähigkeit stetig an der Weiterentwicklung und Festigung der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten.

Aufnahmebedingungen

- Die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche gesundheitliche Eignung.
- Die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit.
- Die erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen. In Einzelfällen sind ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausnahmen möglich - bei Nachweis von breitem Allgemeinwissen.

Außerdem durchlaufen Sie ein Aufnahmeverfahren - Assessmentcenter.

BewerberInnen ohne Muttersprache Deutsch benötigen einen Nachweis der deutschen Sprache (B2-Level lt. europäischem Referenzrahmen).

Einstieg 2. Jahr (Verkürzte Ausbildung)

Personen, die eine Berufsberechtigung als PflegeassistentIn gemäß GuKG besitzen, sind berechtigt die verkürzte Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zu absolvieren.

Näheres zur Ausbildung und den Aufnahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Unterland

Carl-Pedenz-Straße 1
A-6900 Bregenz
T +43 5574 43748

Nächster Ausbildungsstart und weitere Informationen

pflegeschuleunterland.dornbirn.at

Ausbildung Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

Pflegeschule Standort Bregenz



Allgemein

Die Ausbildung in der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege dauert drei Jahre, in denen das zur Ausübung des Berufes erforderliche theoretische und praktische Fachwissen vermittelt wird.

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger tragen die Verantwortung für die Pflege des Menschen. Sie nehmen den Menschen in seiner aktuellen Situation und Befindlichkeit wahr und fördern bzw. unterstützen seine vorhandenen Ressourcen. Sie berücksichtigen das soziale, kulturelle und traditionelle Umfeld des Menschen und beziehen es in die Pflege mit ein.

Während der dreijährigen Vollzeitausbildung sind die Auszubildenden vollversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld - davon ausgenommen sind AMS-geförderte Personen.

Lehrplan

Die Ausbildung umfasst 4.600 Stunden und unterteilt sich in:

Theorie	2.000 Stunden
Praxis	2.480 Stunden
Schulautonomer Bereich	120 Stunden

Die wöchentliche Unterrichts- bzw. Praktikumszeit beträgt 40 Stunden. Es besteht eine Anwesenheitspflicht.

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	40	20	20
2. Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	40	20	20
3. Gesundheits- und Krankenpflege	240	130	130
4. Pflege von alten Menschen	30	20	-
5. Palliativpflege	20	20	20
6. Hauskrankenpflege	-	20	20
7. Hygiene und Infektionslehre	60	-	-
8. Ernährung, Kranken- und Diätkost	30	-	-
9. Biologie, Anatomie und Physiologie	100	-	-
Allgemeine und spezielle Pathologie, 10. Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinischer Methoden	120	130	110
11. Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	-	30	-
12. Pharmakologie	20	20	-
13. Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz	30	-	10
Gesundheitserziehung und 14. Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	20	-	20
15. Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit	40	30	20
16. Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	50	20	20
17. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	40	40	40
18. Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens	10	-	20
19. Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation	20	20	-
20. Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	20	20	-
21. Fachspezifisches Englisch	40	20	20
Gesamtstunden pro Ausbildungsjahr	970	560	470
Gesamtstunden	2.000		

Praktische Ausbildung

Ausbildungseinrichtung	Fachbereich	Std.
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutpflege im operativen Fachbereich	600
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutpflege im konservativen Fachbereich	600
Einrichtungen die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen	Langzeitpflege, rehabilitative Pflege	400
Einrichtungen die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten	Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160
Nach Wahl des Schülers	Wahlpraktikum	200
Nach Wahl der Schule:	Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege, extramurale Pflege	360
▪ Abteilungen oder sonstige Organisationseinheiten einer Krankenanstalt		
▪ Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen		
▪ Einrichtungen die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten		
Nach Wahl der Schule	Diplomprüfungsbezogenes Praktikum	160
Gesamtstunden		2.480

Schulautonomer Bereich

Bereich	Sachgebiet/Fachbereich	Std.
Nach Wahl der Schule:	Vertiefender oder erweiternder Unterricht als schulautonomer Schwerpunkt	120
▪ theoretische Ausbildung		
▪ praktische Ausbildung		